

Beschlussvorlage

Ortsgemeinde Monzingen

Nr.	2022Monzin010
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Sachbearbeiter(in)	Weikert, Michelle
Datum	26.04.2022

Gremium

Gemeinderat Monzingen

Termin

16.05.2022

Status

öffentlich beschließend

Bauleitplanung Ortsgemeinde Monzingen;

5. Bebauungsplanänderung für das Teilgebiet "Kappesberder, Im Bau, Am Mühlenweg, Unterste Weid, Im Gebücks";

- Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.03.2022 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans „Kappesberder, Im Bau, Am Mühlenweg, Unterste Weid, Im Gebücks" beschlossen.

Geplant ist die Erweiterung der einer ortsansässigen Firma in der Ortsgemeinde Monzingen, Verbandsgemeinde Nahe-Glan, Landkreis Bad Kreuznach. Da die Kapazitäten aufgrund des hohen Auftragseingangs voll ausgeschöpft sind, soll eine weitere Anlage errichtet sowie die Logistikfläche vergrößert werden.

Diesbezüglich soll die Baugrenze nördlich und östlich erweitert werden. Die aktuell geltenden Festsetzungen aus dem Bebauungsplan „Kappesberder, Im Bau, Am Mühlenweg, Unterste Weid, Im Gebücks“ bezüglich der Grundflächenzahl und der Baumassenzahl werden dabei eingehalten und bleiben von der Änderung unberührt. Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 50 UVPG sind für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden. Im gewählten Verfahren, dem beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, kann gem. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von einem Umweltbericht abgesehen werden. Des Weiteren kann nach § 13 Abs.

2 S.1 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen werden.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 50 UVPG sind für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden. Im gewählten Verfahren, dem beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, kann gem. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von einem Umweltbericht abgesehen werden. Des Weiteren kann nach § 13 Abs. 2 S.1 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen werden.

Der Bebauungsplan wurde durch das Planungsbüro gutschker & dongus GmbH aus Odernheim am Glan erarbeitet. Der Entwurf der Planunterlagen zur Änderung des o. g. Bebauungsplans ist der Anlage beigelegt. Zu den inhaltlichen Regelungen und zur Zielsetzung wird auf die beigelegte Begründung zum Bebauungsplanentwurf verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat billigt den vorliegenden Planentwurf zum o.g. Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Begründung und beschließt die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats. Die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan wird beauftragt, die Bebauungsplanunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Nein-Stimmen
 _____ Stimmenthaltungen

Klaus Stein
Vorsitzender